

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die investiven Maßnahmen der gemeindlichen Gebäude und Einrichtungen sowie Straßen für die Haushaltsjahre 2018 - 2021

Beratungsablauf:		
05.12.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
12.12.2017	Wirtschafts- und Finanzausschuss	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
29.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Für die gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen werden die in der Anlage dargestellten investiven Maßnahmen vorgeschlagen.

Die investiven Maßnahmen beeinflussen die Darlehensaufnahme, jedoch nicht den Ergebnishaushalt. Die Entschuldung der Gemeinde Jade muss weiter vordringlichstes Ziel bleiben, so dass weitere Darlehensaufnahmen möglichst vermieden werden müssen. Prämisse muss sein, eine Neuverschuldung für die Folgejahre zu vermeiden und die Entschuldung der Gemeinde in größtmöglichem Umfang voran zu treiben. Für das Haushaltsjahr 2018 wird auf Grundlage des Verwaltungsentwurfs ein neues Darlehen in Höhe von 410.200,- Euro ausgewiesen. Die Kreditaufnahmen sind allerdings ausschließlich auf notwendige Maßnahmen zurückzuführen und damit aus Sicht der Gemeinde Jade zu vertreten:

- Ersatzbau Rathaus in Jade
- Bahnhofpunkt
- Krippe Schweiburg

Mit der Selbstverpflichtung im Jahr 2012 wurde beschlossen, im Haushaltsjahr 2018 keine neuen Darlehen aufzunehmen. Ohne die o.g. besondere Maßnahmen wäre eine Darlehensaufnahme nicht nötig und die seit Jahren gültige Selbstverpflichtung kann als eingehalten betrachtet werden.

Jedoch sollte über Verschiebungen, Änderungen oder Streichungen von einzelnen Maßnahmen beraten werden, da behutsam mit der Einstellung neuer Maßnahmen umgegangen werden muss.

Verschiebungen, Änderungen oder Streichungen der einzelnen Maßnahmen aufgrund der stattgefundenen Bereisung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen mit dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt sind in der anliegenden Liste enthalten.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde, im Finanzhaushalt 2018 Mittel für investive Maßnahmen der gemeindlichen Gebäude und Einrichtungen gemäß anliegender Liste bereitzustellen.